



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der

[SIC] School of International Communication GmbH

(im folgenden [SIC] genannt)

Ebertplatz 14-16, 50668 Köln, 0221 130 123 04, info@my-sic.de

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der [SIC] mit ihren Vertragspartnern, nachstehend "Teilnehmer*innen" genannt.
- 1.2 Teilnehmer*innen in diesem Sinne sind Unternehmenskunden sowie vollgeschäftsfähige Individualkunden*innen und Teilnehmer*innen an Bildungsmaßnahmen gemäß den §§ 179 und 180 SGB.
- 1.3 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden auf der Webseite der [SIC] (www.my-sic.de) bekanntgegeben. Sie gelten als akzeptiert, wenn die Teilnehmer*innen nicht in Textform Widerspruch erheben. Der/Die Teilnehmer*in muss den Widerspruch innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die [SIC] absenden.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die [SIC] bietet englisches Businesskommunikations- und Sprachtraining in Seminarform an. Die My [SIC] Seminare können grundsätzlich als Gruppen- oder Einzelveranstaltungen gebucht werden.

Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von der [SIC] unter anderem in ihren Geschäftsräumen, ihrer Internetpräsenz und den von ihr sonstig genutzten Medien bekanntgegeben.
- 2.2 Gruppenveranstaltungen sind im Regelfall auf eine Höchstzahl von 7 Teilnehmern*innen beschränkt. Abweichungen von diesem Regelfall können sich z.B. auf ausdrücklichen Wunsch von Unternehmenskunden für in-house Trainings ergeben.
Ferner gilt für unsere nach den Maßgaben der §§ 45 und 81 SGB III öffentlich förderbaren Business Englischprogramme abweichend eine Höchstgrenze von maximal 10 Teilnehmern*innen pro Kurs.



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

2.2 Zustandekommen einer Trainingsvereinbarung

Grundsätzlich kommen Trainingsvereinbarungen mit der [SIC] entweder durch einen mit dem/der Teilnehmer*in abgeschlossenen Trainingsvertrag, die ausdrückliche oder implizite schriftliche Annahme eines seitens der [SIC] erstellten individuellen Angebots oder durch die Onlinebuchung von My [SIC] Seminaren in beliebiger Anzahl, spätestens aber mit der ersten erfolgreichen Buchung eines solchen Seminars, zustande.

2.2.1 Trainingsvereinbarung durch Online-Buchung von My [SIC] Seminaren

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Online-Buchung eines My [SIC] Seminars wird die Trainingsvereinbarung zwischen der [SIC] und dem/der Teilnehmer*in wirksam, ohne dass es eines gesonderten Vertragsdokuments bedarf. Als erfolgreich abgeschlossen gilt eine Seminarbuchung, sobald in dem betreffenden Seminar ein Platz für den/die Teilnehmer*in ausgebucht wurde und der/die Teilnehmer*in eine Buchungsbestätigung in Form einer automatisch generierten E-Mail erhalten hat, und zwar unabhängig davon, ob die Bezahlung der Teilnahmegebühr bereits erfolgt ist. Für einen Rücktritt von einer solchermaßen erfolgten Buchung gelten die weiter unten dargestellten Regeln.

2.2.2 Trainingsvereinbarung durch Angebotsannahme

Erstellt die [SIC] im Auftrag eines Unternehmens oder auf ausdrückliche Anfrage eines/r Teilnehmers*in ein individuelles Angebot, gilt eine Trainingsvereinbarung als zustande gekommen, sobald das Unternehmen durch die von ihm beauftragte Person, bzw. der/die Teilnehmer*in das erstellte Angebot in seiner letztgültig übermittelten Form ausdrücklich annimmt. Die Annahme gilt auch dann als erteilt, wenn sie im Wege einer informellen E-Mail an die [SIC] erfolgt. In jedem Falle aber muss die Angebotsannahme schriftlich erfolgen.

2.2.3 Trainingsvereinbarung per beiderseitig geschlossenem Vertrag

Insbesondere im Falle von längerfristigen Trainingsvereinbarungen mit Unternehmenskunden sowie im Falle der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen, die nach den Maßgaben der §§45 und 81 SGB III öffentlich förderbar sind, kommt eine Trainingsvereinbarung mit der [SIC] durch Abschluss eines schriftlichen Trainingsvertrages zustande.

2.3 Grundlegender Gegenstand des Trainingsvertrages

Der in den oben genannten Fällen abzuschließende Vertrag regelt insbesondere die folgenden Punkte:

1. Dauer der vereinbarten Trainingsprogramme
2. Durchführungsort des Trainings
3. Die Gesamtinvestition des Teilnehmers oder dessen Förderer. Förderer in diesem Sinne können sein:



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- a) Unternehmen, die ihren Mitarbeitern/innen ein Training bei der [SIC] ermöglichen
- b) Arbeitsagenturen und Jobcenter, die ihre Kunden/innen mit Bildungs- oder Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen zur Einlösung für ein Training bei der [SIC] ausstatten
- c) Eltern, die [SIC] Trainings für ihre noch nicht voll geschäftsfähigen Kinder buchen

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Ein Vertrag mit der [SIC] kommt zustande, durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung durch persönliche Übergabe, auf dem Postweg, per Fax oder per elektronischer Post.
- 3.2 Jeder/e Teilnehmer*in erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung ein Bestätigungsschreiben in der Form einer E-Mail.
- 3.3 Sofern in dem für den jeweiligen Kundenkreis nicht anders vermerkt, ist die einmal geschlossene Teilnahmeerklärung verbindlich und kann nur nach Absprache mit der [SIC] gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € für gegenstandslos erklärt werden.
- 3.4 Bei einer Gruppenanmeldung, beispielsweise im Falle eines Unternehmenstrainings oder eines Bildungsurlaubs, schließt die [SIC] mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich. Die Verhinderung der Teilnahme einer oder mehrerer Personen, für die die Teilnahme vereinbart wurde, beeinträchtigt dabei nicht die Wirksamkeit der Teilnahmeerklärung insgesamt.

4. Vertragsdauer und Vergütung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet zum spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 4.2 Zahlungsmodalitäten

Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle der [SIC] zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Der Teilnehmer kann per

Kreditkarte

Überweisung

Rechnung

Einzug vom Konto



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

PayPal

seiner Zahlungspflicht nachkommen.

- 4.3 Für Unternehmenskunden gilt grundsätzlich das gesetzliche Zahlungsziel von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug. Die [SIC] stellt ihre Trainingsrechnungen an Unternehmenskunden monatlich, nach der letzten Trainingsstunde des ablaufenden oder abgelaufenen Monats. Zahlt der Teilnehmer eine fällige Rechnung innerhalb von 7 Tagen, ist er berechtigt den Rechnungsbetrag um 2 % zu reduzieren. Umgekehrt steht der [SIC] bei Überschreitung der Zahlungstermine ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % – über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu. Das Recht auf Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- 4.4 Barauslagen und besondere Kosten, die der [SIC] auf ausdrücklichen Wunsch des/der Teilnehmers*in entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
- 4.5 Die [SIC] hat -der Möglichkeit der Steuerbefreiung für ihre Trainingsdienstleistungen gem. §4 Nr. 21 a), bb) UStG zum Trotz- zur Umsatzsteuer optiert. Insofern verstehen sich die publizierten Preise, sofern nicht ausdrücklich in anderer Form beschrieben, als Nettopreise, exklusive der gesetzlichen MwSt.

5. Absage von Veranstaltungen und Rücktritt

- 5.1 Grundsätzlich gewähren wir im Rahmen unserer My [SIC] Seminare eine Durchführungsgarantie. Jedoch behält sich die [SIC] vor, die Durchführung einer Gruppenveranstaltung bis 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen, sofern zu diesem Zeitpunkt nur ein/e Teilnehmer*in verbindlich für die in Rede stehende Veranstaltung gebucht ist. In diesem Falle kann der/die Teilnehmer*in, sofern es sich um einen/e voll geschäftsfähigen Individualkunden*in handelt und die Teilnahme an der Veranstaltung im Wege der Online-Buchung von My [SIC] Seminaren erfolgt ist, anstelle der 90-minütigen Gruppenveranstaltung eine -dann im Preis reduzierte- 45-minütige Einzeltrainingsstunde desselben Themas zum bereits gezahlten Preis für das 90-minütige Gruppentraining verlangen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Einzeltraining zu der eigentlich für die Gruppenveranstaltung vorgesehenen Zeit stattfindet. Außerdem reduziert sich, wie oben beschrieben, die dem/der Teilnehmer*in zur Verfügung stehende Trainingszeit dann um 45 Minuten, sodass ihm/ihr 45 Minuten im Einzeltraining verbleiben. Möchte der/die Teilnehmer*in von dieser Regelung keinen Gebrauch machen, erhält er/sie von der [SIC] eine Gutschrift für ein 90-minütiges Gruppentraining, die zum Besuch eines My [SIC] Seminars zum selben oder einem anderen Thema zu einem anderen Termin als dem ursprünglich vereinbarten berechtigt.
- 5.2 Eine Rückerstattung des Geldwertes für online gebuchte My [SIC] Seminare ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen hiervon bilden nur außerordentliche Gründe wie der Tod des/der Teilnehmers*in, eine schwere, und durch ärztliches Attest nachgewiesene, Krankheit, die die Teilnahme an den bereits gebuchten Seminaren ausschließt sowie der Umzug des/der Teilnehmers*in in eine Gegend, in der die [SIC] keines ihrer Center betreibt. Im letzteren Fall hat der/die Teilnehmer*in einen entsprechenden Nachweis in Form einer gültigen Meldebescheinigung vorzulegen.



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 6.1 Mit der Buchung eines unserer Seminare oder der Einschreibung für eines unserer geförderten Trainings erkennt der/die Kunde*in unsere Hausordnung, die diesen AGB angehängt ist, mit an und verpflichtet sich, diese zu beachten.
- 6.2 Verstößt der/die Teilnehmer*in gegen unsere Hausordnung, indem er/sie z.B., ungeachtet einer Abmahnung, eine laufende Veranstaltung nachhaltig stört, oder indem er/sie sich in erheblichem Maße entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann, behält sich die [SIC] vor, den/die Teilnehmer*in von der Veranstaltung auszuschließen. Die [SIC] behält sich außerdem das Recht vor, in derartigen Fällen trotz Ausschlusses des/der Teilnehmers*in die volle Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem/der Teilnehmerin unbenommen.
- 6.2 Der/Die Trainer*in ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.
- 6.3 Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen, hiergegen ist die [SIC] berechtigt, den/die Teilnehmer*in von der Veranstaltung auszuschließen.
- 6.4 Vor der Veranstaltung muss der/die Trainer*in der [SIC] über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der/die entsprechende Teilnehmer*in bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.
- 6.5 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist die [SIC] berechtigt, den/die betreffende/n Teilnehmer*in von der Veranstaltung auszuschließen. Die [SIC] behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

7. Verschwiegenheitspflicht

Die [SIC] verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des/der Teilnehmers*in/Auftraggebers*in Stillschweigen zu bewahren.

8. Haftung

- 8.1 Die [SIC] haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig.
- 8.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet die [SIC] ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen,



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die [SIC] in demselben Umfang.

- 8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgende Hausordnung ist gemäß Punkt 6.1 oben Bestandteil der hier vorgelegten AGB. Jede Person und Organisation, die Teilnehmer*in im Sinne dieser AGB ist, erkennt mit diesen zugleich auch unsere Hausordnung an.

Liebe Kundinnen und Kunden,

ein geflügeltes Wort besagt, dass die Freiheit des Einzelnen dort aufhört, wo die des Anderen anfängt. Damit Sie Ihr Training bei uns ebenso als echte Bereicherung empfinden können wie die Kolleginnen und Kollegen, mit denen Sie während Ihrer Zeit in unserem [SIC] Center zusammenarbeiten oder in Kontakt kommen, und damit ferner die Nachbarn unseres Instituts in Ihrer Arbeit nicht gestört oder auf sonstige Weise beeinträchtigt werden, bitten wir Sie, die nachfolgenden Regeln für unser aller optimale Zusammenarbeit zu beherzigen.

Wir wünschen Ihnen einen lehr- und erfolgreichen Aufenthalt in unserem Hause.

Ihr [SIC] Center

I Grundsätzliches

1. In allen [SIC] Centern herrscht, bei allem Verständnis für Raucher*innen und Raucher, strengstes Rauchverbot. Hiervon können nur dann Ausnahmen gemacht werden, wenn das Center über einen ausschließlich zu seiner Mietfläche gehörenden Außenbereich (Terrasse, Balkon oder Garten) verfügt und dieser ganz oder teilweise zum Rauchen freigegeben ist.
2. Das Rauchverbot erstreckt sich neben herkömmlichen auch auf E-Rauchwaren aller Art.
3. Das Rauchverbot bezieht sich auf das gesamte Gebäude, in dem unser Center untergebracht ist sowie ausdrücklich auch auf Flächen in dessen unmittelbarer Nähe. Hierzu zählt vor allem der Straßenbereich unmittelbar vor dem Gebäude. Raucher*innen (zu denen der Verfasser dieser Hausordnung selbst einmal gehörte) sind freundlich eingeladen, ihrem Laster auf einem gesundheitsfördernden Spaziergang während der Pausenzeiten zu frönen.
4. Zuwiderhandlungen gegen das in den Punkten 1 bis 3 skizzierte Rauchverbot können zu einem Ausschluss von unseren Trainingsveranstaltungen führen.



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

5. Damit die anderen Mieter im Haus ungestört ihrer Arbeit nachgehen können, bitten wir Sie, ihre Unterhaltungen in den Flurbereichen, im Treppenhaus und Aufzug auf Zimmerlautstärke zu beschränken.
6. Der Straßenbereich vor dem Bürogebäude, in dem sich unser Center befindet, ist kein Aufenthaltsbereich (siehe oben Punkt 3) und dient lediglich dem Betreten und Verlassen des Gebäudes. Unnötiges längeres Verweilen in diesem Bereich kann mit einer Abmahnung bedacht werden und zum Ausschluss vom Training führen.
7. Behandeln Sie unser Center bitte wie Ihren eigenen Besitz und helfen uns aktiv dabei, alle Räume (Kursräume, Aufenthaltsbereich, Teeküche und Toiletten) in einwandfreiem Zustand zu erhalten. Insbesondere bitten wir Sie, das von Ihnen benutzte Geschirr in die Spülmaschine einzuräumen, sofern eine solche im Center vorhanden ist.

II Verhalten während der Trainingszeiten

8. Unabhängig vom Trainingsformat (Gruppen- oder Einzeltraining) hängt auch Ihr persönlicher Erfolg von der Qualität unserer Teamarbeit ab. Daher bitten wir Sie sich in jeder Situation, ob Ihren Kollegen*innen oder Ihren Trainern*innen gegenüber so zu verhalten, wie Sie selbst gerne behandelt werden möchten. Die folgenden Punkte legen im einzelnen dar, was die [SIC] als zur Erfolg versprechenden Zusammenarbeit gehörig betrachtet.
 - a) **Pünktlichkeit** ist (im Rahmen der hierzulande vorherrschenden kulturellen Ordnung) ein Zeichen des Respekts vor Ihren Kollegen*innen und Ihren Trainern*innen gleichermaßen. Bitte beachten Sie auch, dass Sie im Rahmen eines geförderten Trainings so zu behandeln sind, als stünden Sie in einem Angestelltenverhältnis. Dementsprechend sind wir den Arbeitsagenturen und Jobcentern verpflichtet, nicht nur Fehlzeiten, sondern auch evtl. Zuspätkommen zu dokumentieren. Es versteht sich, dass häufiges Zuspätkommen zu Fehlzeiten führt, die wir Ihrer zuständigen Agentur melden müssen, was wiederum zu Konsequenzen für Sie führen kann.
 - b) **Gleichheit aller Menschen** - Die [SIC] hat ihren Firmennamen -School of International Communication- sehr bewusst gewählt. Sie strebt nach vollkommener internationaler Verständigung und einem herzlichen, begeisterten und begeisternden Miteinander von Menschen jeglicher kultureller, nationaler und religiöser Herkunft. Als Kunde*in der [SIC] sind Sie für die Dauer Ihres Aufenthalts in unserem Hause ebenso an dieses Gebot gebunden wie jede/r einzelne Mitarbeiter*in der [SIC] bis hinauf zur Unternehmensführung.



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir können alle zusammen singen, aber nur nacheinander sprechen - Ein weiser Spruch, den der Großvater des Verfassers dieser Hausordnung gerne benutzte. Damit Sie und Ihre Kollegen*innen ihre individuelle Sprechzeit während des Trainings voll ausnutzen können und bestmögliche Trainingsergebnisse erzielen, bieten wir Sie, Ihre Kollegen*innen immer zu Ende sprechen zu lassen, auch wenn das in unseren lebhaften und realitätsnahen Meeting- und Gesprächssituationen mitunter schwerfallen mag. Für das freundliche Unterbrechen eines anderen in einer Diskussion gibt es im Englischen wie im Deutschen funktionale Redewendungen, die Sie selbstverständlich als Teil Ihres Trainings bei der [SIC] erlernen.

c) Privatunterhaltungen sind privat und haben damit schon per definitionem keinen Platz in unseren öffentlichen Trainings. Zwar legen wir größten Wert auf die informelle Natürlichkeit bei der Durchführung unserer Kurse. Aber fortgesetzte Parallelgespräche zum eigentlichen Trainingsgeschehen würden Sie sicher als ebenso störend empfinden wie Ihre Kollegen*innen und Trainer*innen, weshalb wir Sie bitten solche Gespräche auf die Pausenzeiten zu reduzieren.

9. Sofern Ihr Trainingsprogramm eine wöchentliche Practice-Testsitzung beinhaltet, bitten wir Sie zu beachten, dass Sie bei Zuspätkommen an dieser nicht teilnehmen können, da dies die anderen Teilnehmer*innen stören und den realistischen Charakter der Übungstestsitzung beeinträchtigen würde.
10. Beachten Sie bitte auch, dass diese Regelung entsprechend für Ihren Abschlusstest angewandt wird. Wenn Sie an diesem absehen können, dass Sie sich ohne eigenes Verschulden verspäten werden, bitten wir Sie uns dies unverzüglich wissen zu lassen. Andernfalls führen wir die Testveranstaltung zur vorgesehenen Zeit durch und müssen Sie leider von dieser ausschließen.